

**Liebe Eltern,**

das Land Brandenburg will allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der sozialen Lage der Eltern die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten ermöglichen. (vgl.: *Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfond für Schülerinnen und Schüler. RL-Sozialfond - RL-Sofo*)

Es gewährt Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu den Kosten, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder mit besonderem schulbezogenem Bedarf entstehen. (*Schulsozialfond*)

Zielgruppe für die Gewährleistung der finanziellen Unterstützung sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die

- **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder**
- **Grundsicherung nach SGB XII oder**
- **Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen**

und

- **eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend machen können.**

Es können auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. (z. B. Unfall, Todesfall, Wohnungsverlust, Einnahmenausfall, Familien mit mehreren Kindern)

Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.

**Gefördert werden insbesondere Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, Sportkleidung und -schuhe sowie die Nutzung bzw. der Kauf höherwertiger technischer Hilfsmittel.**

Bei Eltern in einer finanziellen Notlage können auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und die Finanzierung von ein- bzw. mehrtätigen Klassenfahrten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Verpflegung etc. gefördert werden.

Die Schulleitung entscheidet über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel. Sobald Schülerinnen und Schüler finanzielle Unterstützung erhalten, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden, wird dies schriftlich dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen

**Yvonne Mühlberg, Oberschulrektorin**

**02. Oktober 2024**